

## Niederschrift

über die IX/003. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Mittwoch, dem 19.11.2014, um 17:00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

### Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Marco Kordt
8. Herr Bernd Krause
9. Herr Guntram Nies-von Colson
10. Herr Klaus-Jürgen Paul
11. Frau Marianne Pohle 17:10 Uhr ab TOP 4
12. Herr Hans-Georg Rehage
13. Herr Jörg Schindel
14. Herr Egon Schrezenmaier
15. Herr Sascha Schubert

### SPD-Fraktion

16. Herr Bernd Droll
17. Herr Ralf Haarmann
18. Herr Hans Haberschuss
19. Frau Reinhild Hoffmann
20. Herr Thomas Klüh
21. Herr Stephan Kötter
22. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
23. Frau Ursula Meise
24. Frau Marlies Mette
25. Frau Angelika Nappert
26. Herr Karl-Friedrich Pautz
27. Herr Sebastian Rühling
28. Frau Angelika Schröder

### **Fraktion Die Grünen**

- 29. Frau Andrea Hosang
- 30. Herr Maximilian Reinert
- 31. Frau Barbara Stellmacher
- 32. Herr Reinhard Streibel

### **WfS-Fraktion**

- 33. Herr Jonas Becker
  - 34. Herr Andreas Czichowski
- 17:10 Uhr ab TOP 4

### **Fraktion DIE LINKE.**

- 35. Frau Mechthild Kayser

### **Fraktionslos**

- 36. Frau Renate Goeke

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

- 37. Frau Jutta Pentling
  - 38. Herr Peter Schubert
  - 39. Herr Hans-Georg Winkler
- Fachdienstleitung 1  
Beigeordneter und Kämmerer  
Erster Beigeordneter

### **Schriftführerin**

- 40. Frau Heidrun Schinnerling

### **Entschuldigt**

- 41. Frau Natascha Baumeister
- 42. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 43. Herr Dieter Reichwald

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:35 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen **IX/0140**
6. Stellenplan 2015 **IX/0087**
7. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2014 - 30.09.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitung **IX/0118**
8. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 **IX/0130**
9. Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen  
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 **IX/0135**
10. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2014 **IX/0132**
11. Haushaltssanierungsplan (HSP);  
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.09.2014 **IX/0117**
12. Haushalt 2014/2015;  
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 - 2018) **IX/0125**
- 12.1. Haushalt 2014/2015;  
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 - 2018)  
- Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. IX/0125 - **IX/0125/1**

- |       |  |                  |
|-------|--|------------------|
| 13.   | Haushalt 2014/2015;<br>hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021  | <b>IX/0126</b>   |
| 13.1. | Haushalt 2014/2015;<br>hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021<br>(Ergänzungsvorlage zur Drucksachen-Nr. IX/0126)                               | <b>IX/0126/1</b> |
| 14.   | Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte  | <b>IX/0131</b>   |
| 15.   | IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte  | <b>IX/0128</b>   |
| 16.   | Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Schwerte   | <b>IX/0115</b>   |
| 16.1. | Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Schwerte   | <b>IX/0115/1</b> |
| 17.   | Elternbeitragssatzung Offene Ganztagschule   | <b>IX/0113</b>   |
| 18.   | Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler  | <b>IX/0116</b>   |
| 19.   | Luftreinhalteplan Schwerte 2014<br>- Ergebnisse der Offenlegung und Zustimmung zum Planentwurf   | <b>IX/0120</b>   |
| 20.   | Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Schwerte  | <b>IX/0134</b>   |
| 21.   | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass<br>hier: Verkaufsoffene Sonntage am 01.03.2015, 03.05.2015, 13.09.2015 und 08.11.2015 in<br>Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke | <b>IX/0092</b>   |
| 22.   | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung  |                  |
| 23.   | Informationen und Anfragen   |                  |

## **I. öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt zum TOP 13.1, Drucks.-Nr.: IX/0126/1– Haushalt 2014/2015; hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 – 2021, dass nur in der Einladung der Betreff des TOP 13.1 Drucks.-Nr.: IX/0126/1 falsch dargestellt worden sei, da dort irrtümlicherweise noch das Wort „überarbeitete“ mit aufgeführt worden sei. Die Drucks.-Nr.: IX/0126/1 weise den korrekten Betreff aus.

Weiter führt er aus, dass zum TOP 16 – Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Schwerte - mit Schreiben vom 12.11.2014 die Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0115/1 zugestellt und als neuer TOP 16.1 in die Tagesordnung aufgenommen werden solle. In der Ergänzungsvorlage seien alle gewünschten Änderungen aufgrund des gemeinsamen Antrages aller Fraktionen sowie des Ratsmitgliedes Frau Goeke in das Konzept eingearbeitet worden. Nach der Diskussion im Generationenausschuss vom 05.11.2014 hätten alle Sprecher der Fraktionen ihr Einverständnis signalisiert, dass das überarbeitete Konzept in der nunmehr vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

### 3. Einwohnerfragestunde

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

### 4. Feststellung von Befangenheit

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

### 5. Ersatzwahlen Vorlage: IX/0140

---

#### Beschluss:

Als Nachfolger für Frau Ellen Hentschel werden

Herr Klaus-Jürgen Paul	als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule und Sport
Herr Hans-Georg Rehage	als stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Schule und Sport

benannt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**  
(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

### 6. Stellenplan 2015 Vorlage: IX/0087

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2014 einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen habe.

Frau Pentling führt auf die im HPGA vom 18.11.2014 gestellte Anfrage der SPD-Fraktion, warum für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen kein eigenes Personal eingesetzt werde, Folgendes aus:

Für die Verwaltung sei eigenes Personal letztendlich teurer, da für 100 % Personalaufwendungen keine 100 % Leistung erbracht werde. Aufgrund ihrer Recherche habe sie feststellen können, dass bei der Stadt Schwerte insgesamt ca. 12.500 ortsveränderliche elektrische Anlagen geprüft werden müssen. Im Durchschnitt sei errechnet worden, dass durch einen eigenen Mitarbeiter ca. 3.800 Anlagen jährlich geprüft worden seien. Die externen Firmen, die diese Aufgaben nunmehr wahrnehmen, würden nach Stückzahl abrechnen.

Für die Prüfung aller ortsveränderlicher elektrischer Anlagen wären drei Vollzeitstellen bei der Stadt Schwerte mit einem jährlichen Personalaufwand von 120.000 EUR erforderlich.  
Durch die jetzt vorgenommene Vergabe der Aufträge würden insgesamt fünf Schwerter Firmen partizipieren.

**Beschluss:**

Der beiliegende Stellenplan für 2015 wird beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

7. **Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2014 - 30.09.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitung**  
**Vorlage: IX/0118**
- 

**Die laut Anlage vom Kämmerer in der Zeit vom 01.07.2014 – 30.09.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigte Haushaltsüberschreitung wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

8. **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**  
**Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014**  
**Vorlage: IX/0130**
- 

**Beschluss:**

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 im Produkt 005 002 002 "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" in Gesamthöhe von 245.340 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

- 005 002 002 – 4141000/6141000 „Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land“, prognostizierte Mehrerträge 135.793 €,
- 016 001 001 – 5517000/7517000 „Zinsaufwendungen“, prognostizierte Minderaufwendungen 109.547 €.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**9. Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen  
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: IX/0135**

---

**Beschluss:**

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 beim Produktsachkonto 001 011 002 – 5211000 / 7211000 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden – Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ in Gesamthöhe von 630.000 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

- 001 011 002 – 4411050 / 6411050 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden – Betriebskosten vermieteter Objekte“, prognostizierte Mehrerträge / -einzahlungen **23.700 €**,
- 001 011 002 – 4591300 / 6591300 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden – Andere sonstige ordentliche Erträge“, Mehrerträge / -einzahlungen **58.500 €**,
- 001 011 001 – 4411000 / 6411000 „Bereitstellung von Gebäuden – Mieten und Pachten“, prognostizierte Mehrerträge / -einzahlungen **3.500 €**,
- 001 012 001 – 4411000/ 6411000 „Zentrales Liegenschaftsmanagement – Mieten und Pachten“, prognostizierte Mehrerträge / -einzahlungen **24.000 €**
- 016 001 001 – 5517000 / 7517000 „Allgemeine Finanzwirtschaft – Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)“, Minderaufwendungen **520.300 €**.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**10. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2014  
Vorlage: IX/0132**

---

**Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2014“ wird zur Kenntnis genommen.**

**11. Haushaltssanierungsplan (HSP);  
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.09.2014  
Vorlage: IX/0117**

---

**Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 30.09.2014 wird zur Kenntnis genommen.**



**12. Haushalt 2014/2015;  
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 - 2018)  
Vorlage: IX/0125**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 12.1 beraten.

**12.1. Haushalt 2014/2015;  
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 - 2018)  
- Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. IX/0125 -  
Vorlage: IX/0125/1**

---

Herr Schubert erläutert die Drucks.-Nr.: IX/0125/1. Die Ergänzungsvorlage habe erstellt werden müssen, da sich noch einige wichtige Änderungen ergeben hätten.

**Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2015 – 2018) wird zur Kenntnis genommen.**

**13. Haushalt 2014/2015;  
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021  
Vorlage: IX/0126**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit TOP 13.1 beraten.

**13.1. Haushalt 2014/2015;  
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021  
(Ergänzungsvorlage zur Drucksachen-Nr. IX/0126)  
Vorlage: IX/0126/1**

---

Herr Schubert führt aus, dass er bereits in den Sitzungen des Ältestenrates vom 28.10.2014 und des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 13.11.2014 ausführlich die Gemengelage zwischen der Finanzplanung und dem Haushaltssanierungsplan dargestellt habe, da die Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung Grundlage für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes sei. Die Anpassungen und Änderungen seien in der Drucks.-Nr.: IX/0126/1 dargestellt.

Er weist darauf hin, dass für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2015 zwei neue Maßnahmen in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen worden seien, die er anschließend erläutert. Durch diese Maßnahmen werde weiterhin der Spar- und Konsolidierungswille der Stadt Schwerte dokumentiert.

### **Beschluss:**

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 der Stadt Schwerte für den Konsolidierungszeitraum 2012 – 2021 wird in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

### **14.           Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte Vorlage: IX/0131**

---

### **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2019 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **15.           IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte Vorlage: IX/0128**

---

Herr Becker fragt an, warum die Stadt Schwerte im Gebührenvergleich mit anderen Kommunen im Kreis bei der Gebührenkalkulation für das Produkt 002 008 001 – Rettungsdienst für das Jahr 2015 – höher liege als in anderen Kommunen.

Herr Schubert führt aus, dass pro Kalenderjahr eine neue Gebührenkalkulation und ein Betriebsabrechnungsbogen für das Vorjahr erstellt werden, um zu überprüfen, ob die Gebühren ausreichend bemessen gewesen seien oder nacherhoben werden müssten. Er erläutert, warum in anderen Kommunen die Gebührenkalkulation günstiger ausfallen könne. Letztendlich könne er dies nur damit begründen, dass in dieser Angelegenheit sehr individuelle Ansätze zu Grunde gelegt würden. Ein gemeinsamer Betriebsabrechnungsbogen mit den umliegenden Kommunen habe bisher keinen Konsens bei den Beteiligten gefunden.

Herr Bürgermeister Böckelühr fügt ergänzend hinzu, dass seinerzeit bereits Überlegungen angestellt worden seien, einen gemeinsamen Betriebsabrechnungsbogen für die Kommunen im Kreis Unna zu erarbeiten. Andere Kommunen seien jedoch nicht daran interessiert gewesen, einen gemeinsamen Betriebsabrechnungsbogen umzusetzen. In der letzten Bürgermeisterkonferenz des Kreises Unna habe die Thematik Umsetzung eines gemeinsamen Betriebsabrechnungsbogens auf der Tagesordnung gestanden. Der Landrat habe ausgeführt, dass die Umsetzung eines gemeinsamen Betriebsabrechnungsbogens nicht vom Kreis Unna verlangt werden könne, wenn die Kommunen keine Bereitschaft signalisieren würden.

## **Beschluss:**

Der IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift beigelegten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Die Gebührenkalkulation vom 27.08.2014 zum IV. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 ist Gegenstand des Beschlusses.

## **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

### **16. Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Schwerte Vorlage: IX/0115**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP 16.1 beraten.

### **16.1. Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Schwerte Vorlage: IX/0115/1**

---

Herr Winkler erklärt, dass das überarbeitete, ergänzte Konzept eine gute Grundlage bilden würde, damit die Verwaltung gemeinsam mit den entsprechenden Beteiligten Möglichkeiten finden könne, adäquate Unterbringungen für die aufzunehmenden Flüchtlinge in der Stadt Schwerte zur Verfügung zu stellen. Die Unterbringung von Flüchtlingen werde in den nächsten Monaten eine Daueraufgabe für alle Beteiligten darstellen. Der Arbeitskreis Asyl sei bei der Bearbeitung komplett mit eingebunden gewesen.

Frau Hosang führt aus, dass die Fraktion Die Grünen das zu beschließende Konzept in der nunmehr vorliegenden Form sehr begrüße und dem Beschlussvorschlag der Drucks.-Nr.: IX/0116/1 zustimmen werde. Weiterhin sei es sehr positiv zu bewerten, dass alle Fraktionen einvernehmlich hinter diesem Konzept stehen würden. Sie hebt besonders die nun mögliche dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen hervor und dass der Arbeitskreis Asyl in die Problematik und Bearbeitung mit eingebunden worden sei.

Frau Dausend erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für die bisherige gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bedanken möchte. Die CDU-Fraktion schließe sich den Ausführungen der Fraktion Die Grünen an. Weiter führt sie aus, dass es sinnvoll sei, einen Aufruf an die Bürger der Stadt Schwerte zu starten, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, damit die Umsetzung des Konzeptes erfolgreich verlaufen könne.

Frau Meise betont, dass sich die SPD-Fraktion den bisher gemachten Ausführungen anschließe.

## **Beschluss:**

1. Dem Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Schwerte wird zugestimmt.
2. Die Flüchtlinge sind im Rahmen des Konzeptes durch Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter zu betreuen. Hierfür ist entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen.

## **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

Herr Winkler gibt nach der Abstimmung der Drucks.-Nr.: IX/0115/1 noch einen aktuellen Lagebericht zur Flüchtlingsproblematik.

Der Verwaltung seien seit der Sitzung des Generationenausschusses vom 05.11.2014 bereits wieder weitere 13 Flüchtlinge zugewiesen worden. Allein im Monat November 2014 hätte die Stadt insgesamt 30 Personen aufnehmen müssen. Im September seien 8 Personen, im Oktober 16 und im November bis zum 25.11.2014 30 Personen zugewiesen worden. Von Monat zu Monat hätte eine Verdoppelung der Zuweisung stattgefunden. Vor dem Hintergrund des soeben beschlossenen Konzeptes seien eine Reihe von Personen bereits untergebracht worden. Es seien Mietverträge abgeschlossen worden, aber es liege eine hohe Fluktuation vor und es hätte Abschiebungen gegeben. Der vorhandene Wohnraum in den beiden Übergangwohnheimen werde knapp. In Villigst seien gegenwärtig 20 Personen untergebracht und zurzeit seien 30 Personen in der Zuweisung.

Weiter führt Herr Winkler aus, dass ein weiteres Problem, insbesondere bezogen auf die Situation der Betreuung, bestehe. Von den syrischen Flüchtlingen würden nur Einzelpersonen zugewiesen. Von den insgesamt 54 Zuweisungen seit Anfang September 2014 wären 8 syrische Einzelpersonen zugewiesen worden. Aus dem Kosovo – Stichwort sicheres Herkunftsland – seien 15 Personen und aus Serbien 7 Personen zugewiesen worden. Es habe heute ein Gespräch der Bereichsleitung mit der Bezirksregierung Arnsberg dahingehend stattgefunden, wie es möglich sei, dass insbesondere aus den sicheren Herkunftsländern jetzt noch Zuweisungen über die Erstaufnahmeeinrichtungen in die Kommunen erfolge. Fakt sei, dass die Unterschrift unter das Gesetz durch den Bundespräsidenten noch nicht geleistet bzw. noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sei, d. h. insbesondere auch aus den südosteuropäischen Ländern werden die Flüchtlinge in einem sehr schnellen Verfahren durchgereicht.

Herr Winkler macht an dieser Stelle deutlich, dass bisher mit allen Beteiligten gute Gespräche stattgefunden hätten. Dies sei auch in der Diskussion im GA am 05.11.2014 hinsichtlich der Anmietung von Wohnungen durch die Stadt deutlich geworden. Bisher wolle er aber noch keine Erfolgsmeldung abgeben. Die Beteiligten würden zwar gute Gespräche führen, aber die Umsetzung des Konzeptes müsse erst einmal vollzogen werden.

Er weist darauf hin, dass aufgrund der Brisanz in dieser Angelegenheit noch vor Weihnachten eine Dringlichkeitssitzung des GA nur zu dieser Thematik stattfinden müsse. Auf der Grundlage des Konzeptes sollen dann die weiteren Maßnahmen vorgestellt werden, um dann entsprechende Entscheidungen miteinander abgestimmt treffen zu können. Er stellt das Szenario dar, wenn die bisher geschilderte Steigerungsrate von zugewiesenen Flüchtlingen weiter anhalten werde und erläutert die Problematik von fehlenden Flüchtlingsunterkünften auch in anderen Gemeinden. Aufgrund der bisher vorliegenden Situation durch die enorme Anzahl von Zuweisungen sei es nicht auszuschließen, dass Flüchtlinge notfalls wieder in Turnhallen untergebracht werden müssten.

**17. Elternbeitragssatzung Offene Ganztagschule  
Vorlage: IX/0113**

---

**Beschluss:**

Der I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschulen und der Förderschule der Stadt Schwerte - Elternbeitragssatzung – vom 07.03.2013 wird in der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1**

**18. Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler  
Vorlage: IX/0116**

---

Herr Streibel erklärt, dass die Fraktion Die Grünen der Drucks.-Nr.: IX/0116 nicht zustimmen werde, weil durch diesen Beschluss keine Lösung für das bestehende Problem erzielt würde. Er führt aus, dass eine andere Lösung gesucht werden müsste. Die Fraktion Die Grünen sei der Meinung, dass eine zweite Gesamtschule eingerichtet werden müsste.

Herr Droll führt aus, dass es selbstverständlich bessere Lösungen gebe. Aber solange keine bessere Lösung vorhanden sei, sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Ratsmitglieder von Schwerter Eltern gewählt worden seien und somit auch die Interessen der Schwerter Eltern und nicht die der Nachbarkommunen zu vertreten hätten.

Frau Goeke erklärt, dass sie den Beschlussvorschlag absolut positiv bewerte und deshalb der Drucks.-Nr.: IX/0116 zustimmen werde. Bereits seit vielen Jahren bestehe die Forderung, dass die vorhandenen Schwerter Schulplätze vorrangig Schwerter Schülern zugesprochen werden sollten. Erst wenn diese Plätze ausgeschöpft seien, könne darüber hinaus das Angebot erweitert werden. Damit verbunden seien nicht nur die Plätze in den Schulräumen, sondern auch Kosten, die der Schulträger übernehme, wenn auswärtige Schüler aufgenommen würden. Aufgrund des beschlossenen Haushaltssanierungskonzeptes dürften die Kosten bei Aufnahme auswärtiger Schüler nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Kordt führt aus, dass bereits im Fachausschuss die entsprechende Diskussion stattgefunden habe. Die Argumente seien pro und contra abgewogen worden. Daher werde es in der heutigen Sitzung keine neuen Erkenntnisse geben. Die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

**Beschluss:**

Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen besuchen können, wird gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW die Aufnahme an einer Schwerter Schule verweigert, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 31 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0**

**19. Luftreinhalteplan Schwerte 2014  
- Ergebnisse der Offenlegung und Zustimmung zum Planentwurf  
Vorlage: IX/0120**

---

**Beschluss:**

Dem Entwurf zum Luftreinhalteplan Schwerte 2014 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(ohne Herrn Droll)

**20. Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Schwerte  
Vorlage: IX/0134**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert ausführlich den Verfahrensstand.

Herr Czichowski führt aus, dass sich die WfS-Fraktion ein mehr interkommunales Klimaschutzkonzept gewünscht hätte und deshalb der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen könne.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwerte beschließt die Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Schwerte (IKK) einschließlich der Einführung eines Klimaschutzcontrollingsystems. Zur Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes wird ein Antrag auf Fördermittel beim Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit) gestellt.

Wesentlicher Bestandteil des Förderantrages ist die Förderung von zwei Klimaschutzbeauftragten für die fachliche – inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0**

- 21. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
hier: Verkaufsoffene Sonntage am 01.03.2015, 03.05.2015, 13.09.2015 und 08.11.2015  
in  
Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke  
Vorlage: IX/0092**
- 

**Beschluss:**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ist in der als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 2**

- 22. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**
- 

Ausführung von Ratsbeschlüssen

**Gesamtabschluss 2012**

Herr Schubert berichtet, dass in der Ratssitzung vom 17.09.2014 der Gesamtabschluss zum 31.12.2012 bestätigt worden sei. Der entsprechende Ratsbeschluss und Prüfbericht sei der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Der Landrat des Kreises Unna als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde habe mit Verfügung vom 07.11.2014 mitgeteilt, dass grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Gesamtabschluss 2012 nicht erhoben werden.

**Jahresabschluss 2013**

Herr Schubert führt aus, dass in der Ratssitzung vom 17.09.2014 der Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt worden sei. Der Landrat des Kreises Unna als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde habe mit Verfügung vom 16.10.2014 mitgeteilt, dass grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Jahresabschluss 2013 nicht erhoben werden.

**Jahresabschluss 2013 des Sondervermögens Bäder**

Weiter teilt Herr Schubert bezogen auf den Jahresabschluss 2013 des Sondervermögens Bäder mit, dass der Beschluss des Rates vom 17.09.2014 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vorgelegt worden sei. Der abschließende Vermerk sei vorgelegt worden, so dass der Jahresabschluss 2013 des Sondervermögens Bäder öffentlich bekannt gemacht werden konnte. Erfolgt sei auch die Ausschüttung eines Jahresüberschusses in Höhe von 120.000 EUR an die Stadt Schwerte.

## 23. Informationen und Anfragen

---

### Informationen

#### Spielplatz Lindenweg

Herr Winkler beantwortet drei Fragen der Fraktion Die Grünen zum Spielplatz Lindenweg aus der Ratssitzung vom 17.09.2014.

1. Sind nach der Versiegelung im Jahre 1992 weitere Spielgeräte installiert worden, die wohlmöglich die Versiegelung aufgebrochen haben?  
Herr Winkler führt aus, dass im Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Schwerte für die Eröffnungsbilanz festgestellt worden sei, dass zum 01.01.2007 auf dem ehemaligen Spielplatz Lindenweg neben Tischtennisplatten eine Spielanlage und vier weitere Spielgeräte aufgestellt waren. Über den genauen Zeitpunkt der Aufstellung seien keine Unterlagen mehr vorhanden. Im November 2013 sei zuletzt noch ein Aluminiumdreierreck aufgestellt worden. Bei der Aufstellung seien zwar Fundamente installiert worden, diese wurden aber an den Randbereichen soweit hergestellt, dass die für eine wirkungsvolle Versiegelung erforderliche Deckschicht überall wieder eingebaut wurde. Insofern sei die erforderliche Versiegelung auf der gesamten Fläche des ehemaligen Kinderspielplatzes sichergestellt. Diese punktuellen und kurzfristigen Eingriffe in die Oberfläche wurden durch die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Unna im Rahmen einer ersten Einschätzung angesichts der vollständigen Abdeckung auch durch die Fundamente selbst als unproblematisch angesehen.
2. Wenn der Spielplatz zurückgebaut wird, wird dabei gewährleistet sein, dass die Versiegelung dabei nicht beschädigt wird?  
Herr Winkler erklärt, dass der Rückbau des ehemaligen Kinderspielplatzes ohne Eingriff in die Oberflächen erfolgt sei. Die Fundamente werden an Ort und Stelle belassen. Die Tischtennisplatten, die Spielanlage und die Spielgeräte werden auf Erdbodenniveau abgesägt und eingeebnet.
3. Gibt es weitere Flächen, die in geringster Weise betroffen sind wie der Spielplatz Lindenweg?  
Nach derzeitigen Erkenntnissen sei eine ähnliche Versiegelung auch im Bereich des Kinderspielplatzes Lichtendorfer Straße in Schwerte-Ost aufgebracht worden. Auch hier erfolge derzeit eine Einschätzung durch die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Unna.

Herr Winkler weist weiter darauf hin, dass im zuständigen Fachausschuss entsprechende Informationen hinsichtlich der Kontaktaufnahme mit der Unteren Bodenschutzbehörde gegeben worden seien. Die Stadt Schwerte sei darauf hingewiesen worden, dass die für die Wirksamkeit der seinerzeitigen Sicherungsmaßnahmen erforderlichen Maßnahmen durchzuführen seien (Verbot der weiteren Bebauung, regelmäßige extensive Bewirtschaftung der Grünfläche). Dies sei allerdings bereits aktuelle Beschluss- und Verfahrenslage. Eine verbindliche Stellungnahme bezogen auf den Lindenweg werde die Untere Bodenschutzbehörde möglichst kurzfristig abgeben.



## **Vorstand Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe)**

Herr Bürgermeister Böckelühr bezieht sich auf die nachfolgenden Ausführungen, die er bereits in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses mitgeteilt habe.

Der KuWeBe habe in seiner Sitzung am 20.10.2014 einen neuen Vorstand für den KuWeBe bestellt. Der neue Vorstand habe am 04.11.2014 schriftlich mitgeteilt, dass er diese Funktion ab 01.01.2015 für die Dauer von drei Jahren nicht annehmen möchte. Der Verwaltungsrat des KuWeBe müsse deshalb in seiner Sitzung am 27.11.2014 formal noch einen Beschluss zur Abbestellung dieses Vorstandes fassen.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er aufgrund der sich abzeichnenden Stellenvakanz ab 01.01.2015 (der bisherige Vorstand beabsichtige mit Ablauf des 31.12.2014 in den Ruhestand einzutreten) Kontakt mit dem bisherigen Vorstand des KuWeBe aufgenommen habe. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, die inzwischen in der finalen Abschlussphase befindlichen Arbeiten zur Realisierung des im gesamtstädtischen Interesse wichtigen Stadtentwicklungsprojektes „St. Viktor“ tatsächlich auch noch zeitnah umsetzen zu können. Er habe mit dem bisherigen Vorstand darüber Einvernehmen erzielen können, dass dieser längstens bis zum 31.03.2015 das Amt als Vorstand des KuWeBe ausüben werde, damit alle erforderlichen Arbeiten zielorientiert und zeitnah rund um St. Viktor umgesetzt werden können. Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass diese Vorgehensweise dem Verwaltungsrat auch die Möglichkeit eröffne, ohne Zeitdruck die Nachfolgefrage für einen neuen Vorstand zu regeln.

Weiter führt er aus, dass er den Vorsitzenden des Verwaltungsrates des KuWeBe mit Schreiben vom 18.11.2014 über den aktuellen Sachstand informiert habe. Eine Kopie dieses Schreibens sei den Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Schwerte in der Sitzung des HPGA zur Verfügung gestellt worden. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates KuWeBe sei das entsprechende Schreiben per Post zugestellt worden.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass er darüber hinaus am 19.11.2014 mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des KuWeBe telefonisch Kontakt aufgenommen und persönlich über den aktuellen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt habe.

## **Anfrage**

### **Autobahnauffahrt Ergste – Park & Rideparkplatz**

Herr Czichowski fragt bezüglich des Park & Rideparkplatzes in Ergste an, ob eine Möglichkeit bestehe, diesen Parkplatz regelmäßig zu reinigen, da dieser bekanntermaßen sehr stark verschmutzt sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Verwaltung den Missstand auf dem Park & Rideparkplatz an die zuständige Straßenmeisterei Straßen NRW weiterleiten werde. Er weist darauf hin, dass dieser Missstand bekannt sei und schon sehr häufig an die Straßenmeisterei Straßen NRW weitergeleitet worden sei.

---

Böckelühr  
Vorsitzender

---

Schinnerling  
Schriftführerin